

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2023/300

| | |
|----------------|-----------------|
| Produkt: | 16.05.01 |
| Federführung: | FB 20 Finanzen |
| Bearbeiter/in: | Herr Brechenser |
| Datum: | 13.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO |
|---------------------------------|------------|--|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 27.11.2023 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.11.2023 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2023 | |

Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Einzahlung in die Kapitalrücklage um 523.000 Euro.

Sachdarstellung:

Aus dem Jahresabschluss 2022 geht hervor, dass der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH eine Forderung gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Lampertheim mbH in Höhe von 286.820,62 Euro zusteht. Hierin ist bereits eine Forderung aus 2021 in Höhe von 12.008,19 Euro enthalten.

Da im Wirtschaftsplan 2022 der BBL mit einem Verlust von -899.953 Euro geplant wurde, tatsächlich aber ein Verlust von -1.174.833 Euro entstanden ist, wurde zu wenig in die Kapitalrücklage eingezahlt und damit der Bedarf seitens der BBL nicht ausgeglichen. Die Erhöhung des Verlustes ergab sich aus zu niedrig angesetzten Abschreibungswerten. Die Abschreibungen sind jedoch in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu berücksichtigen und somit durch die BGL, auch wenn sie nicht zahlungswirksam sind, auszugleichen. Dies sieht auch der Ergebnisabführungsvertrag vor.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner ist diese Vorgehensweise aus steuerlichen Gründen implementiert worden, da sie elementar für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes ist.

Um die Forderungen gegenüber der BGL nicht weiter zu erhöhen wurde daher der Wirtschaftsplan 2023 entsprechend angepasst und der Verlustausgleich der BBL von 871.711 Euro auf 1.104.011 Euro hochgesetzt.

Zudem wurde der Punkt 7 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ im Wirtschaftsplan der BGL angepasst. Da sich auch der Basiszinssatz für die Darlehen zwischen der Stadt Lampertheim und der BGL von -0,88% (2022) auf 1,62% im 1. HJ 2023 und 3,12% im 2. HJ 2023 erhöht hat, steigen die Zinsaufwendungen um 171.323 Euro auf insgesamt 248.000 Euro an.

Durch die erhöhten Zinsaufwendungen sowie den erhöhten Verlustausgleich der BBL erhöhen sich die Aufwendungen der BGL und damit auch die Kapitalrücklage seitens der Stadt Lampertheim insgesamt.

Demgegenüber steht allerdings ein prognostizierter Gewinn aus der Wasserried, die eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 in Höhe von 574.000 Euro vorsieht, der im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Sollte sich der prognostizierte Gewinn aus der Wasserried bewahrheiten ist ein Jahresfehlbetrag von -1.615.564 Euro in 2023 wahrscheinlich.

Allerdings wird sich der Liquiditätsbedarf und somit die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Lampertheim kurzfristig erhöhen, um die Forderungen der BBL aus 2021, 2022 und 2023 sowie die erhöhten Zinsaufwendungen der BGL in 2023 ausgleichen zu können. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 523.000 Euro.

Bei der Einbringung des Haushaltes 2024 war der Wirtschaftsplan 2024 der BGL noch nicht aufgestellt und somit ist man bei der Zahlung in die Kapitalrücklage vom Vorjahreswert in Höhe von 1.600.000 Euro ausgegangen. Nach Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 ist zu ersehen, dass der Jahresfehlbetrag rund 1.713.000 Euro beträgt und deshalb der Ansatz für die Zahlung in die Kapitalrücklage auf diesen Wert im Haushaltsplan 2024 erhöht werden muss.

| Erstellt | Gesehen | freigegeben |
|---------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| | Gez. Ruh | |
| (Brechenser) Sachbearbeitung | (Ruh) Fachbereichsleitung | (Störmer) Bürgermeister |

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

| | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel | EUR EUR |
| 2. | Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen | EUR EUR |
| 3. | Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um | EUR |

| | | |
|--|---|-----|
| | erhöhen. | |
| 4. | Folgekosten | |
| () | Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren | |
| () | Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus | |
| | Personalaufwendungen | EUR |
| | Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen | EUR |
| | Finanzierungsaufwendungen | EUR |
| | Sonstige Aufwendungen | EUR |
| 5. | () Keine finanziellen Auswirkungen | |
| Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen. | | |